

99010036001000

ICT- Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer Erteilung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012924/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010036001000
Leistungsbezeichnung I	ICT- Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer Erteilung
Leistungsbezeichnung II	ICT- Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmende beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2024
Fachlich freigegeben durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	§ 19 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen seinen Sitz außerhalb der EU hat und Sie vorübergehend in eine Niederlassung in Deutschland abgeordnet werden, können Sie eine ICT-Karte beantragen.
Volltext	"ICT" steht für "Intra-Corporate Transfer", also eine unternehmensinterne Versetzung. Die ICT-Karte ist ein spezieller Aufenthaltstitel, den Sie als Führungskraft, Spezialist beziehungsweise Spezialistin oder Trainee beantragen können, wenn Sie von einem Standort außerhalb der EU zeitweise in Deutschland eingesetzt werden. Mit der ICT-Karte können Sie so für eine bestimmte Zeit in der deutschen Niederlassung Ihres Unternehmens arbeiten.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Reisepass oder Passersatz • Arbeitsvertrag samt Nachweis der bisherigen Beschäftigungsdauer im Unternehmen • Gegebenenfalls: Abordnungserklärung des Unternehmens • Nachweis der Qualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Diplome) • Bestätigung des geplanten Einsatzes in Deutschland, inklusive Angaben zur Position und Dauer des Aufenthalts • Nachweis einer Krankenversicherung • Aktuelles biometrisches Passfoto (kann gegen Gebühr auch während der Vorsprache angefertigt werden) • Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen oder -bescheinigungen) • Aktuelle Meldebescheinigung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie werden in der aufnehmenden Niederlassung als Führungskraft oder als Spezialist beziehungsweise Spezialistin tätig. • Sie haben direkt vor dem unternehmensinternen Transfer bereits mindestens sechs Monate ununterbrochen dem Unternehmen angehört. • Sie gehören dem Unternehmen für die Zeit des Transfers weiterhin an. • Der Transfer dauert länger als 90 Tage. • Der Transfer dauert maximal 3 Jahre. Wenn Sie Trainee sind maximal 1 Jahr. • Sie sind mit einem entsprechenden Visum eingereist und haben die für die ICT-Karte erforderlichen Angaben bereits bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung gemacht.
Kosten	100,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie nutzen den Online-Dienst, um die ICT-Karte nach Ihrer Einreise zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. • Die zuständige Stelle schickt Ihnen anschließend einen Termin für eine Vorsprache zu. • Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen, möglichst im Original, zum Termin mit. • Die zuständige Stelle überprüft Ihre Identität und Unterlagen. • Die zuständige Stelle beteiligt andere Behörden, sofern dies erforderlich ist. • Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Ihre Fingerabdrücke, Ihre Unterschrift und ein biometrisches Foto für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) genommen. • Die zuständige Stelle beauftragt eine externe Stelle, die Bundesdruckerei, mit der Herstellung Ihres eAT. • Sobald der eAT fertig ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung und können die Karte persönlich bei der zuständigen Stelle abholen. Hierfür erhalten Sie einen Termin durch die zuständige Stelle. • Falls der Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit den Gründen für die Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie müssen den Antrag vor Ablauf Ihres Visums stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• ICT steht für "Intra-Corporate Transfer" (unternehmensinterne Versetzung) • spezieller Aufenthaltstitel für Führungskräfte, Spezialisten und Trainees • ermöglicht Arbeit für eine bestimmte Zeit in der deutschen Niederlassung eines Unternehmens wenn man üblicherweise in einem Standort außerhalb der EU eingesetzt ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	HWC Professionals
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)